

Ort, Datum

Auswirkungen Covid-19 auf die Bildungseinrichtungen des Handwerks

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, unterhalten die Handwerksorganisationen landesweit / im Kammergebiet rund XXX berufliche Bildungszentren, in denen jährlich (zehn)tausende Auszubildende unterwiesen und Fachkräfte fortgebildet werden. Sie sind damit auch ein wichtiger Arbeitgeber in den Regionen. Im Zuge der Schließungen von Schulen und Berufsschulen mussten auch wir seit der letzten Woche sukzessive unsere Bildungszentren herunterfahren und komplett schließen.

Damit können Lehrgänge zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und zur Berufsorientierung, aber auch zu Meister- und sonstigen Fortbildungen nicht mehr durchgeführt werden. Sowohl Teil- wie auch Komplettausfälle von geförderten und nicht geförderten Lehrgängen führen jedoch zu ganz erheblichen Einnahmeausfällen, während gleichzeitig die vollen Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Gebäude (Verbrauch, Material, Mieten) sowie für das Personal (Ausbilder, Dozenten, Verwaltung) weiterlaufen. Eine Kündigung des Personals ist angesichts des bereits bestehenden Mangels an Lehrkräften unbedingt zu vermeiden. Viele der Maßnahmen sind zudem nicht nachholbar, z.B. im Bereich Berufsorientierung, weil die Schulpläne dafür keine Zeiten mehr vorsehen, oder im Bereich der ÜLU-Lehrgänge, weil die Kapazitäten ausgelastet bzw. längerfristig verplant sind.

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen aber nicht nur die Bildungszentren, sondern vielmehr auch die angeschlossenen Internate sowie gebuchte Übernachtungen von Teilnehmenden (dort wo kein Internat vorhanden ist). Hier kommt es ebenfalls zu Einnahmeausfällen sowie zu weiteren Kostenbelastungen aufgrund der Nichtinanspruchnahme der Unterbringung.

Die Entwicklung wird je nach Dauer der Schließung zu erheblichen Liquiditätsengpässen, zur Zahlungsunfähigkeit und zur generellen Gefährdung des Weiterbestehens dieser gesunden und auch in der Zukunft erforderlichen beruflichen Bildungsstätten führen.

Um dies zu vermeiden, sind dringend Hilfsmaßnahmen erforderlich, die für alle bereits geplanten Lehrgänge und Kurse einen finanziellen Ausgleich der ausfallenden förderfähigen und nicht förderfähigen Lehrgänge und überbrückende, nicht rückzahlbare Liquiditätshilfen ermöglichen, um diese Strukturen nicht auf Spiel zu setzen. In diesem Zusammenhang sind Bildungszentren wie Schulen zu behandeln. Liquiditätshilfen auf Kreditbasis sind dafür ungeeignet, zumal die Bildungsstätten nicht gewinnorientiert arbeiten und eine Rückzahlung nur über Beitragserhöhungen bei den Betrieben möglich wäre. Hier sehen wir neben dem Bund auch die Bundesländer gefordert. Darüber hinaus sollten Bildungsstätten aber auch wie Unternehmen behandelt werden und unter den Auffangschirm der Bundesregierung fallen: Das Kurzarbeitergeld muss unbedingt nutzbar sein.

Neben diesen dringend erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen brauchen unsere Bildungseinrichtungen eine maximale Flexibilität für die Zeit nach Überwindung der Krise. Sobald die Bildungszentren wieder ihre Arbeit aufnehmen können, müssen sie zahlreiche Lehrgänge und Kurse nach Möglichkeit nachholen. Dabei ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass nicht immer alle Vorgaben aus den Förderrichtlinien zwingend umgesetzt werden müssen: So muss es in einer Übergangszeit möglich sein, die ÜLU-Inhalte komprimiert in 3 oder 4 Tagen umzusetzen, auch von der 80-Prozent-Regel abweichen oder die maximale Teilnehmerzahl je Lehrgang für einen gewissen Zeitraum übersteigen zu dürfen. Hier müssen wir vor allem auch die Gesellenprüfungen im Blick haben, bei denen es zu keinen gravierenden Verschiebungen kommen darf.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Unterschrift